

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 78.

1838.

Freitag,

28. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Da es nicht selten geschieht, daß die nach §. 5 des Accisegesetzes vom 18. Juli 1824 für Schausstellungen und andere sinnliche Darstellungen zu entrichtende Accise von Ausländern aus Unkenntnis des Gesetzes umgangen wird, so hat das K. Ministerium des Innern auf eine diesfällige Requisition des K. Finanzministeriums unter Beziehung auf die MinisterialVerfügung die Weisung ertheilt:

Daß es in jedem Ort, wo von der erhaltenen Erlaubniß zu dergleichen Darstellungen Gebrauch gemacht wird, der OrtsPolizeistelle obliegt, hievon das Cameralamt oder den OrtsAcciser so zeitig zu benachrichtigen, daß die verfallende Accise vorschriftsmäßig eingezogen werden kann.

Hienach haben sich die OrtsVorsteher zu achten.

Den 26. Septbr. 1838.

K. Oberämter,

Engel. Friz.
Dillenius. Marx.

Magold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Es sind in neuerer Zeit mehrere Fälle vorgekommen, daß Bauwesen, zu welchen Dispensation von baupolizeilichen Vorschriften, oder Concession zum Bauen, erfor-

derlich ist, angefangen und sogar vollendet worden sind, ehe auf Gesuche solcher Art Entschließung, die in der Regel nach Möglichkeit beschleunigt wird, ertheilt werden konnte.

Man sieht sich nun hiedurch veranlaßt, den OrtsVorstehern in Folge Dekrets der K. Kreisregierung vom 7. d. M. aufzugeben, den sämtlichen Einwohnern auf geeignete Weise und so, daß Niemand mit Unwissenheit sich entschuldigen kann, bekannt zu machen:

- a) daß Gesuche der angezeigten Art so frühzeitig, als möglich, und nicht erst, wenn die zum Bauen taugliche Jahreszeit schon eingetreten ist, oder sich gar ihrem Ende nahet eingereicht werden müssen, und
- b) daß vor erfolgter Entschließung auf dieselbe, mit der Herstellung des vorhabenden Bauwesens nicht angefangen werden dürfe, und daß diejenigen Bauherren und Bauhandwerksleute, welche diesem zuwiderhandeln, nicht nur wegen ihres Ungehorsams Strafe zu erwarten haben, sondern daß auch die Ersteren Gefahr laufen, das wider die zu ertheilende Vorschrift, sey es auch mit großem KostenAufwand, Erbaute wieder einreißen und vorschriftsmäßig herstellen zu müssen.

Wie geschehen ist unfehlbar binnen 8 Tagen anher anzuzeigen.

Den 28. Septbr. 1838.

K. Oberämter, Engel.
Friz. Dillenius. Marx.



Oberamt Nagold.

Nagold. Auf Veranlassung des K. Ministerium des Innern wird demnächst eine unter Benützung aller amtlichen Quellen bearbeitete Handausgabe der Brandschadens-Versicherungs-Ordnung für Gebäude vom 17. Decbr. 1807

mit

- 1) beigelegten Anmerkungen, betreffend die durch neuere Gesetze, Verordnungen und Normalien erfolgten Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen in zusammenhängendem Vortrag,
- 2) einem die Brandschadens-Versicherungs-Hauptkasse betreffenden Anhang,
- 3) einer chronologischen Uebersicht über die neueren Gesetze und Verordnungen zc.,
- 4) 62 Beilagen, und
- 5) einem vollständigen alphabetischen Real-Index,

erscheinen. Um die Stärke der Auflage bemessen zu können, wünscht der Herausgeber zu wissen, wie viele Exemplare etwa für die Gemeinden des hiesigen Oberamtsbezirks auf diesfällige Bestellung abgesandt werden sollen.

Der Preis wird höchstens zu 4 kr. pr. Bogen gestellt, die Schrift wird voraussichtlich nicht mehr als 12—15 Bogen stark werden. Die Exemplare werden geheftet in farbigem Umschlag ausgegeben. Druck und Papier sollen nichts zu wünschen übrig lassen.

Indem den Gemeinden die Anschaffung dieses Buches empfohlen wird, sieht man binnen 8 Tagen Bericht entgegen.

Den 24. Sept. 1838.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. [Die Gemeindewege und den Baumsatz betreffend.] Die unterzeichnete Stelle hat unterm 26. März d. J. (Intelligenzblatt No. 25) wiederholt ausführliche Vorschriften in Beziehung auf die Herstellung der Gemeindewege ertheilt, und sich der Hoffnung überlassen, es werde endlich die Wichtigkeit des Gegenstandes überall erkannt werden. Immer aber ist der Zustand, wenn er sich auch hie und da verbessert hat, nicht befriedigend. Der Grund hiervon liegt zwar nicht immer in der Unthätigkeit der betreffenden

OrtsVorsteher, sondern nicht selten in der Ungeschicklichkeit und in der Gleichgültigkeit mit der sich die Einwohner einzelner Gemeinden der Aufgabe unterziehen. Gleichwohl wird am Ende auch diese Schuld auf die OrtsVorsteher zurückzuführen seyn, indem sie es dann an den erforderlichen Instruktionen und an dem gehörigen Nachdruck fehlen lassen.

Man sieht sich nun bei der gegenwärtigen Jahreszeit wieder veranlaßt, den OrtsVorstehern im Allgemeinen die vollständige Herstellung der Gemeindewege, die Ergänzung des Baumsatzes, das Ausschlagen der Abzugsgräben, und die Säuberung der Brücken und Dohlen dringend aufzuerlegen, und erwartet von denselben, daß sie sich nicht die mindeste Saumseligkeit zu Schulden kommen lassen werden, um nicht am Ende, wie dieß in mehreren Gemeinden im Frühjahr geschehen mußte, mit Execution vorzufahren.

Insbefondere ertheilt man folgende Weisungen:

- 1) Es ist häufig die Bemerkung gemacht worden, daß die Wege innerhalb der Ortschaften am wenigsten unterhalten und verbessert werden, weswegen zunächst hier der Anfang zu machen und dem Uebelstand gründlich abzuwehren ist.
- 2) Immer noch muß man wahrnehmen, daß die Steine nicht so klein als möglich und nicht gleichmäßig geschlagen werden. So lange aber dieß nicht geschieht, werden die Wege rauh und holpericht bleiben, indem die Fuhrwerke nicht im Stande sind die Steine zu zermalmen; auch fällt es in die Augen, daß die größeren Steine die kleineren aus ihrer Lage drücken und dadurch die Verbindung verhindern. Es muß deswegen streng darauf bestanden werden daß die Steine gehörig verkleinert werden.
- 3) Die Materialien müssen immer in Vorrath beigebracht, auf Lagerplätzen in der Nähe der Wege aufgeführt, und auf den Lagerplätzen klein geschlagen werden.

Obgleich man schon früher überall dießfalls die erforderlichen Belehrungen ertheilt hat, so hat man doch wahrgenommen, daß noch hie und da die Steine auf dem Wege selbst verkleinert werden. Es wird dieß nun unter Androhung einer Strafe von 3 fl. 15 kr. untersagt.

- 4) Die Verwendung des Materials soll nur nach vorgängiger Reinigung der Straße bei einer dazu günstigen Witterung geschehen.
- 5) Die Abzugsgräben sind unverzüglich auszuslagern, und da man hie und da die Bemerkung gemacht hat, daß die Gräben nicht immer die gehörige Tiefe haben, so wird hiemit die Vorschrift in Erinnerung gebracht, daß das Wasser wenigstens 1 Schuh unter dem Fundament des Wegs stehen soll.
- 6) Die Säuberung der Brücken und Dohlen wird mehr oder weniger vernachlässigt, daher haben die Ortsvorsteher in dieser Beziehung thätiger zu seyn, als bis inzwischen geschehen ist. Auch fehlt es hie und da an tüchtigen Sicherheitschranken, wesswegen man die Ortsvorsteher besonders darauf aufmerksam macht, daß in jedem solchen Falle, der dem Oberamt zur Anzeige kommen würde, eine Strafe von 2 kleinen Freveln erfolgen würde.
- 7) Die Anpflanzung der Bäume an den Vicinalstraßen läßt immer noch Vieles zu wünschen übrig, und es ist in der That unbegreiflich, mit welcher Launigkeit in dieser Beziehung verfahren wird.

Indem man deswegen auf den Punkt 5 des Erlasses vom 26. März v. J. (IntelligenzBl. No. 26) besonders hinweist, sieht man sich zugleich gezwungen, den Ortsvorstehern aufzugeben, sich binnen 8 Tagen auszuweisen, daß sie diesfalls den Gutsbesitzern das Geeignete anbefehlen haben. Es ist jedem ein Termin von etwa 8 Tagen unter Androhung von Execution zu ertheilen, und nach dem Termin nöthigenfalls auf dessen Kosten das Erforderliche vorzutheilen. Noch aber wird angefügt, daß nur tüchtige Stämme gesetzt werden dürfen, und daß diese mit starken und langen Stöcken versehen werden müssen.

Von dem Angriff der Arbeiten erwartet man mit nächstem Voten Bericht und über den Vollzug ist sich bis den 1. Decbr. d. J. auszuweisen, wobei über jeden Punkt das Geeignete anzuführen ist.

Den 26. Sept. 1838.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Freudenstadt.
Freudenstadt. In J. 1 der diesseitigen

Verfügung vom 25. Juli d. J. (In diesem Blatt) ist angeordnet, daß in allen Gemeinden, wo Gemeindevaldungen sich befinden, diese einschätzen und Nutzungspläne fertigen zu lassen, auch daß von Gemeinderäthen unter Zustimmung der Bürgerausschüsse darüber Beschlüsse zu fassen, und binnen 6 Wochen hieher vorzulegen seyen: durch wen und um welche Belohnung jene Geschäfte besorgt werden sollen. Demungeachtet kamen bis jetzt nur wenige Beschlüsse und Anzeigen — und diese fehlerhaft — dahier ein.

Es ergeht daher wiederholt der Auftrag an alle Gemeinderäthe des Oberamtsbezirks mit Ausnahme von Grömbach und Dornstetten, jene Beschlüsse, welche natürlich vom Gemeinderath, Bürgerausschuß und von dem Geschäftsübernehmer (dem Förster) zu unterschreiben sind, nunmehr ohne Verzug zu fassen und innerhalb 4 Wochen um so gewisser hieher vorzulegen, als sie nach Ablauf jener Frist durch Wartboten abgeholt werden würden. In den Beschlüssen müssen die Accordssummen und die Größe der Waldungen bestimmt in Zahlen ausgedrückt seyn. Da die eingekommenen Beschlüsse und Anzeigen sämmtlich noch Mängel haben, so können sie nicht angenommen werden, und werden daher auch von diesen Orten neue Beschlüsse erwartet. — Von Orten, welche keine Gemeindevaldungen besitzen, sind Fehlberichte einzusenden. Wenn bereits hin und wieder Nutzungspläne vorliegen sollten, so sind sie zur Einsicht hieher zu senden.

Den 24. Sept. 1838.

K. Oberamt,
Frig.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [Auswanderung.] Die ledige Christiane Kittel von Unterjesingen ist nach Jüzach in Frankreich ausgewandert, und hat die gesetzliche Bürgerschaft geleistet.

Den 24. Septbr. 1838.

K. Oberamt,
Marß.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. [Ofenverkauf.]

Am 3. Oktober

Nachmittags 3 Uhr
werden in der CameralamtsCanzlei
mehrere Defen,
4 Gewehre und
altes Eisen
verkauft.

Den 22. Septbr. 1838.

K. Kameralamt.

Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.]
Die Gläubiger der Ferdinand Schmid,
Kaufmanns Wittwe, haben ihre Forde-
rungen, mit den Beweisurkunden belegt,
inner 30 Tagen dem Waisengerichte ge-
nau anzugeben, widrigenfalls sich selbst
zuzuschreiben, wenn sie bei Vertheilung
der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Den 26. Septbr. 1838.

K. Gerichtsnotariat,
Kanzleirath
Klumpp.

Altenstaig Stadt. [Viehmarkts-
Resultat.] Bei dem — am 11. d. M.
dahier abgehaltenen Viehmarkt wurden
315 Käufe abgeschlossen, und hierdurch
die Summe von —: 19,546 fl. 54 kr.
in Umsatz gebracht. Der höchste Kauf
für 1 Paar Ochsen belief sich auf 264 fl.

Den 25. Septbr. 1838.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Dornstetten. [Gefundenes.] Auf
der Straße von hier bis Schopfloch wurde
ein grautüchernes Wammes, worinn ein
Nastuch war, und einem Buben von
etwa 12 bis 15 Jahre alt, zugehören
mag, gefunden. Der Eigenthümer kann
solches gegen KostenErsatz in Empfang
nehmen.

Den 24. Septbr. 1838.

Stadtschultheißenamt,
A. B. Koch.

Kohrbach, Oberamts Horb. Die
hiesige Schafwaide
welche im Vorsom-
mer 160 Stück und
im Nachsommer 200 Stück Schafe er-
trägt, wird auf die 3 Jahre 1839,
1840 und 1841 wieder verpachtet
werden. Die Aufstreichsverhandlung wird
in dem hiesigen Gasthaus zum Hirsch
Samstag den 13. Oktober d. J.



Vormittags 10 Uhr

vorgenommen werden. Die unbekannt
Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich
mit gemeinderäthlichen oberamtlich beglau-
bigten Zeugnissen hiezu einzufinden. Die
Herrn OrtsVorsteher werden ersucht, die
ihren Schafhaltern bekannt zu machen.

Den 23. Septbr. 1838.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Teufel.

7. 9. 38
Jfelshausen, Oberamts Nagold.
Die Gemeinde Jfelshausen ist bendthigt
eine Futtermauer an der sogenannten
Horberstraße außerhalb dem Ort aufzu-
führen. Diese Mauer wird 270 Schuh
lang, 6 hoch, 2 dick, oder 32 2/3 Schach-
ruthen pr. Ruthe —: 2 fl. 20 kr.
Summa Maurerhandarbeit

—: 75 fl. 36 kr.

Zu obiger Mauer werden pr. Ruthe
4 Wagen Stein erforderlich, auf 32 2/3
Ruthen 129 Wagen, solche zu brechen
à 24 kr. thut —: 49 fl. 56 kr.

129 Wagen Steine mit 2 Pferd be-
spannt zum Beiführen à 24 kr., thut
—: 49 fl. 56 kr.

Summa der ganze Ueberschlag

—: 175 fl. 28 kr.

Obgemeldte Arbeiten werden
den 11 Oktbr. 1838
Morgens 9 Uhr

auf dem allhiefigen Rathhaus in Abstreich
gethan.

Die Ortsvorsteher werden ersucht,
solches ihren Maurermeistern bekannt zu
machen.

Den 27. Sept. 1838.

Schultheiß
Kaiser.

Stetten, Oberamts Kottweil. Der
auf den 1. Oktober l. J. ausgeschriebene
Holzverkauf in dem hiesigen Gemeinde-
wald kann eingetretener Hindernisse wegen
nicht stattfinden und wird deshalb wieder
zurückgenommen.

Kottweil den 24. Septbr. 1838.

Walldverwalter zu Stetten,
Forstpraktikant Wörz.

Außeramtliche Gegenstände.

Sindlingen, Oberamts Herren-
berg. [Zwetschgen feil.] Bei unterzeich-
neter Oekonomieverwaltung sind ungefähr
1000 Sri. noch auf den Bäumen ste-
hende schöne Zwetschgen aus freier Hand
zu verkaufen.

Den 26. Sept. 1838.

Hochfürstlich zu Colloredo
Mannsfeldische
Oekonomieverwaltung
Wörz.

Nagold. Eine gute Magd der man
in der Küche etwas anvertrauen kann,
findet bis Martini d. J. einen guten
Platz, und sagt das Nähere die Redak-
tion d. Bl.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Un-
terzeichneter hat bis Martini d. J.
600 fl. Pflegschaftsgeld gegen ge-
sezliche Sicherheit auszuleihen.

Den 26. Septbr. 1838.

Jung Hirschwirth
Müller.

Ebelweiler, Oberamts Freuden-
stadt. Bei dem Unterzeichneten
liegen 350 fl. Pfleggeld gegen ge-
sezliche Versicherung zum Ausleihen
parat.

Den 25. Septbr. 1838.

Joh. Jakob Kaisch.

Altenstaig. [LehrlingsAnnahme.]
Der Unterzeichnete nimmt einen jungen
Menschen von rechtschaffenen Eltern mit
oder ohne Lehrgeld in die Lehre auf, und
wollen Lusttragende sich in Bälde wegen
des Näheren an ihn wenden.

Den 26. Septbr. 1838.

Riemlin,
Schönfärber.

Wenden, Oberamts Nagold. [He-
cheln feil.] Der Unterzeichnete hat eine
enge und zwei weite Hecheln um billigen
Preis zu verkaufen.

Georg Bäuerle.

[Eingefandt.]

Ein Weiser hat einem andern Weisen
in der vorletzten Nummer dieses Blattes
eine Eröffnung gemacht. Der Weisse,
dem die Eröffnung gemacht wurde, ist
schon lange seiner Kette wieder entledigt.
Sie hat ihn nur ganz kurze Zeit belastet.
Darinn stimmt jedoch der Weisse an der
Ammer mit dem Weissen an der Nagold
überein, daß es immer besser ist, wenn
zwei Weisse an einander kommen, als ein
Weiser und ein Schwarzer. Er bedauert
in dieser Beziehung gleiches Schicksal
mit seinem Kameraden an der Nagold
gehabt zu haben. Denn die böse Welt
will sagen, dieser sein achtbarer Kamerad
sei einmal mit einem Schwarzen sogar
in der Kirche auf der Kanzel zusammen
gekommen, und von ihm auf eine unan-
genehme Art delogirt worden. Hatte
nun auch dieser Schwarze statt eines Kehr-
bessens eine Kirchen— — in der Hand,

so war es doch immer für den Weißen ein unangenehmes Zusammentreffen. Freilich soll der Weiße damals noch nicht weiß, sondern braun gewesen seyn, allein das thut nichts zur Sache. Ist er doch jetzt weiß, und sogar kunstmäßig.

Geschichtliche Notizen.

In Spanien scheint sich wirklich das Blatt gewendet zu haben. Die Glücksgöttin ist der Königin ganz untreu geworden, denn schon wieder ist ihr eine Schreckensbotschaft überbracht worden. Sie hatte ihre ganze Hoffnung auf den General Espartero gesetzt, und um ihn sich zu erhalten, lieber das Ministerium total verändert. Jetzt erfährt sie, daß er sein Geschäß von Estella nach und nach zurückgezogen und mit seinen Truppen über den Ebro den nämlichen Krebsgang gemacht habe. Wenn's auch langsam und bedächtigt geht, so war's doch immer eine Retirade, die den Muth der Feinde noch mehr anfeuern wird.

Schon mehrmals wurde über die Grausamkeit des Don Carlos Klage geführt. Die Klage hat sich aufs Neue bestätigt. Er bekam mehrere seiner ehemaligen Anhänger, die zu Munagorri übergegangen waren, in seine Gewalt und ließ sie mit einem glühenden eisernen Kreuz auf die beiden Wangen brandmarken.

Zwischen den Mexikanern und Franzosen sind die ersten Kugeln gewechselt worden. Ein mexikanisches Schiff wurde verfolgt, und als die Mannschaft desselben noch unverseht, aber mit Noth aufs Land gekommen war, weggenommen. Allein an der Küste standen feindliche Haufen, die einen Kugelregen auf die Franzosen niedergossen und mehrere im eroberten Schiff tödteten. Sie erwiderten zwar den feurigen Gruß, konnten aber nichts ausrichten und mußten wieder zum Geschwader zurück.

Die Taufe des Grafen von Paris findet nun doch noch am 9. Oktober statt. Es soll bei dieser Gelegenheit allen politischen Ver-

brechern und Flüchtlingen vollkommene Amnestie ertheilt werden.

Es scheint die Zusammenkunft der deutschen Philologen und Schulmänner in Nürnberg nicht den Anklang zu finden, den man erwartete. Nur wenige Bürger haben sich zur gaslichen Aufnahme der Herren Gelehrten verstanden, und auch diese haben gemeint, eine Versammlung der Aerzte und Naturforscher oder der deutschen Landwirthe wäre ihnen lieber gewesen. Doch wird es gewiß nicht an Wohnungen fehlen, auch wenn die die Herren noch so zahlreich kommen.

Niemand hats doch besser, als die gelehrten Herren Naturforscher. Alle Potentaten reißen sich um sie, stellen ihnen Feste an und lassen sie die Weine unter reich besetzte Tafeln gratis strecken. Und was das Schönste an der Wissenschaft dieser Herren ist, ist das, daß sie sich auch so gut bei Tische studiren läßt. Sie essen, um zu forschen, wie es schmeckt; sie trinken, um Rheinwein und Burgunder forschend zu vergleichen, und wird Einer molum, so hat er nur geforscht, ob der Wein stärker war, als seine Natur. Dieß Jahr versammeln sich in Freiburg im Breisgau, und wollen forschen, ob's da beim Großherzog auchso hübsch seyn wird, als wo sie vor dem Jahre waren.

Ibrahim Pascha ist ein kleiner Napoleon. Er sendet einen Siegesbericht nach dem andern in seine Heimath und macht seinem Vater manche heimliche Freude dadurch. Sein letzter Brief meldet die völlige Unterwerfung der Drusen, die ihre Waffen abgeliefert und dafür Verzeihung von ihm erlangt hätten. Er ist mit seinen siegreichen Armeen nach Damaskus aufgebrochen, um den Türken in die Augen zu sehen und zu stehen.

In München ziehen die Jesuiten aus Freiburg mit ihren Jünglingen umher, und werben in aller Stille Jünger an. Sie sind da wie zu Haus, da sie viele gleichgesinnte Seelen finden. München wird auch im Norden von Deutschland als das Eldorado des Katholicismus angesehen, und viele hochadelige Jünglinge aus dem Münster'schen sollen entschlossen seyn, dahin abzugehen und Theologie zu studiren. Einer sogar legte sein

Corpus juris bei Seite und verzichtete auf seine juristische Laufbahn, um Mönch in Mönchen zu werden.

Erfurt, den 12. September. Gestern ist in dem zu dem hiesigen Kreise gehörigen Dorfe Andisleben ein zweifacher Mord vollbracht worden. Der dortige Einwohner Lautenbach wurde von einem Executor aus Erfurt heimgesucht, der ihn wegen unbezahlter Gerichtskosten auspfänden sollte. Lautenbach aber bezahlte seine Schuld mit einer Kugel, d. h., er schoß den Executor auf der Stelle todt. Das Criminalgericht verfügte sich sofort dahin, und der Mörder sollte gefänglich eingezogen werden. Allein er hatte sich mit mehreren geladenen Gewehren bewaffnet und ließ niemanden an sich kommen. Nachdem er mehrere Male geschossen, glücklicherweise aber niemanden getroffen hatte, so erschoss er sich endlich selbst. Dieser Mann soll 60 Jahre alt und in eine Menge Prozesse verwickelt gewesen seyn, so daß er, wie man zu sagen pflegt, Haus und Hof verklagt hat.

Ein Ungeheuer, wenn es je eins gab.

Merkt auf, ihr Erzähler schau'riger Geschichten — Melodramisten, die ihr nicht mehr wißt, welchen Dämon herauszubeschwören, daß er euch beistehe im Erschaffen des Schrecklichen, des Entsetzlichen, des Infernalischen. Deffnet eure Ohren, schaudert, wenn ihr dessen fähig seyd — und — spitzt eure Federn.

Es ist gar nicht lange her, daß ein Viehhändler in der Nachbarschaft von Belgrad auf seinem Wege einen Türken auf einem Baume hängen sah. Mit Beihülfe seiner ihn begleitenden Leute schnitt er ihn ab, und da er noch Athem zu haben, und noch warm zu seyn schien, lud er ihn auf seinen Karren, mit der Absicht, im nächsten Dorfe die nöthigen Hülfsmittel zu dessen gänzlicher Wiederbelebung anzuwenden. Das war in sofern nicht nöthig, als die Stöße des Karrens denselben schon unterwegs zu sich selber brachten. Sich emporrichtend auf dem Wagen, sah der Erhängte verwilderten Blicks um sich, wandte sich sodann grimmig gegen

seinen Befreier: „Grausamer! warum ruffst Du mich in's Leben zurück? Was soll dies Erbarmen gegen deinen Feind — gegen einen Feind des Menschengeschlechts?“

Du bist mein Feind nicht, antwortete ihm der Viehhändler: Unser Kaiser und dein Sultan sehn in gutem Vernehmen; und was der Unterschied der Religion betrifft — die meine gebeut mir, alle Menschen zu lieben — folglich kann ich nicht denken, daß ein Unglücklicher wie du, mir darum feind seyn könnte.

„Ich bin ein Feind des gesammten Menschengeschlechts, sag' ich Dir, und darum verdien' ich, durch meine eigne Henkershand zu sterben; höre mich, und thu' mir den Gefallen sodann, mich zu verabscheuen, zu verfluchen aus tiefster Seele.

„Ich heiße Vicsa,“ fuhr der Exkandidat des Todes fort, — „und Du wärdest mich wohl kennen, wenn alle meine Verbrechen so am Tag lägen, wie sie es verdienen. — Ich bin kein Türke; ich nahm den Turban nur, um mich den Händen der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen, als ich meine letzte Unthat begangen; aber den Schrecken des nagenden Gewissens vermocht' ich nicht zu entrinnen. Du wirst schaudern, sag' ich Dir; aber höre, und urtheile, ob ich werth bin, zu leben.“

„Ich liebte eine Kaufmannstochter in dieser Gegend, und liebte sie, wie man wahrhaft liebt, bis zum Wahnsinn. Ich verlangte sie zur Ehe, der Vater schlug sie mir ab. — Er mochte ohne Zweifel etwas von meinen früher begangenen Verbrechen gewußt, oder zum mindesten geahnt haben. Ich versuchte auf alle mögliche Weise ihn zu meinen Gunsten zu stimmen, vergebens! Der Grausame beharrte auf seiner Weigerung — Ich verführte das Mädchen, und warb um sie bei ihm auf's Neue; er wollte sie lieber entehrt wissen, als mir anvertrauen. Da benutzte ich die Schwäche der Tochter, den Vater zu verderben. Auf meinen Rath, auf meine Anschläge, bestahl sie ihn; beraubte ihn seines sämmtlichen Geldes und seiner kostbarsten Sachen; in kurzer Zeit brachte sie es dahin, ihn gänzlich zu Grunde zu richten. Aber meine Rache wurde damit noch nicht gesättigt. Ich wurde Vater; die

Tochter erwürgte die Frucht unserer ungeseglichen Liebe gleich nach der Geburt, und ich zwang sie, den Dolch auf ihrer Brust, ihren eigenen Vater des abscheulichen Mordes anzulagen; nachdem ich dem unglücklichen Opfer meiner Wuth eine schriftliche Auseinandersetzung des angeblichen Verbrechens ihres Vaters abgedrungen, vergiftete ich dieselbe, und legte die falsche Anklage neben die Todte hin; darauf entfloß ich — und der Vater starb auf dem Schaffot.“

„Kein Wort von den Unthaten, die diesen vorhergingen! Aus diesen allein muß Dir begreiflich werden, daß ich nirgends Ruhe fand, und sie endlich im Tode suchte, der selber vor mir zurückzuschauern scheint; — nun wohl! — es giebt noch ein Verbrechen zu begehen — es sey!“ —

Mit diesen Worten stürzt das Ungeheuer über seinen Netter, ermordet ihn mit dem im Gürtel steckenden Messer — wirft sich dann unter die Räder des schweren Karrens und endet sein verruchtes Leben mit mehreren Stichen in die eigne Brust.

Der Erzähler dieses allerliebsten Händchens schließt dieselbe mit den naiven Worten: Und das ist alles, was man von dem Ungethüm zu sagen weiß.

Der gerade Weg ist der kürzeste.

Bei der Belagerung von Savannah beauftragte d'Estaing, an der Spitze der rechten Kolonne, einen seiner Stabsoffiziere, Namens Linch, eine dringende Ordre der dritten Kolonne des linken Flügels zu bringen. Die Kolonnen standen in diesem Momente dem heftigsten Kartätschenfeuer ausgesetzt, das von beiden Seiten mit jedem Augenblicke heftiger wurde. Linch, anstatt durch das Centrum oder an der Spitze der Colonne durchzureiten, sprengt mitten durch den ungeheuersten Kugelregen, den sich die Engländer und Franzosen gegenseitig zusenden. Umsonst ruft d'Estaing dem Fortreitenden zu, einen andern Weg zu nehmen; er reitet immer vorwärts, richtet seinen Aufstrag aus und kommt denselben Weg wieder zurück, während man glaubt, ihn jeden Augenblick von Kugeln zerschmettert zu sehen. — Alle Wetter!

rief d'Estaing, als er Linch ganz und heil vor sich sah. — Sie müssen den Teufel im Leibe haben! Und warum nahmen sie diesen Weg, auf dem Sie tausendmal des Todes seyn konnten? — „Weil er der kürzeste war!“ versetzte Linch, und ohne noch ein Wort weiter hinzuzusehen, ritt er mit demselben Gleichmuth unter den dichtesten Haufen der Stürmenden.

R ä u b e r = P o l i z e i.

Ein Kaufmann von Palermo hatte ein wichtiges Geschäft in Catania zu besorgen. Da er Geld und Waaren von Bedeutung bei sich führte, gieng er zuvor nach dem Central-Bureau der Räuber, um sich einen Freipaß zu kaufen. Man sagte ihm, er könne noch sicherer reisen, wenn er etwas zulegen und sich einen Begleiter von ihnen mitnehmen wolle. Er war damit einverstanden, und ein Notable der Gesellschaft setzte sich neben ihm in den Wagen. Als sie bei dem Aetna auf engem einsamen Wege fahren, wird der Wagen von zwei wohlbe.vaffneten Banditen angehalten. Der Kaufmann zeigt seinen Freipaß. Jene werfen ihn mit Verachtung weg, und fordern das Geld oder das Leben. Der Kaufmann nahm die Rechtllichkeit seines Begleiters in Anspruch, allein er erhielt zur Antwort: „Geben Sie diesen Herren Ihren Beutel, und lassen Sie uns aussteigen, damit sie den Wagen untersuchen.“ Wehmüthig stieg der Kaufmann aus. Sein Begleiter nahm den Beutel mit Geld, und ließ, wie aus Versehen, ihn aufgehen. Sogleich stürzen beide Räuber darüber her, da Jeder den besten Theil greifen will. Während sie darüber liegen, tödtet sie der Begleiter des Kaufmanns mit zwei Schüssen. „Sehen Sie nun,“ sagte er hierauf zu diesem, „so üben wir Polizei, wenn sich schlechte Bursche unter uns befinden.“

Auflösung des Räthfels in No. 75.

Der Orden.